

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **46 (1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Winterhilfe) und Ragetti (Fürsorgeamt Chur) orientierten darüber und stellten sich auf den Standpunkt, daß die privaten Werke mehr im Einzelfall und momentane Hilfe leisten sollen und wenn möglich in vorbeugender Weise. Dauernde Hilfe müsse jedoch durch die öffentliche Fürsorge geleistet werden. Man wird grundsätzlich diese Arbeitsteilung anerkennen, aber sofort beifügen müssen, daß auch die öffentliche Fürsorge in sehr vielen Fällen in gleicher oder ähnlicher Weise vorzugehen hat, wie die private.

Herr Ragetti zeigte am Beispiel des Kantons Graubünden die gewaltigen Schwierigkeiten, die für arme Berggemeinden und einen armen Bergkanton aus der auswärtigen Armenpflege erwachsen müssen. Die Unterstützung der auswärtigen Bürger in städtischen Gemeinwesen mit den entsprechenden Lebensauffassungen und Ansprüchen führt zu derartigen Ausgaben, daß sie in keinem gesunden Verhältnis stehen zu den übrigen Leistungen des Gemeinwesens und zu dessen Leistungsfähigkeit. Auf dieser Grundlage betrachtet, wirkt die Forderung nach der wohnörtlichen Armenpflege um so aktueller. K.

Literatur

Bächlin, Max, *Das Unterstützungswesen der Helvetik*, Staatliche und private Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot (Basler Studium zur Geschichtswissenschaft, Bd. 19). 212 Seiten. Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel. Preis Fr. 7.—.

Gestützt auf ein reiches Quellenmaterial, schildert der Verfasser eingehend das Unterstützungswesen der Helvetik, jener Zeit von 1798 und 1799, da die Schweiz ihre Selbständigkeit verloren hatte und als neuer Staat mit 19 Verwaltungsbezirken von einer Zentralstelle aus regiert wurde, und füllt damit in verdankenswerter Weise eine Lücke aus. Die Lage in unserem Vaterlande hatte damals Ähnlichkeit mit der letzten Nachkriegszeit. Mit einem großen Unterschiede allerdings. Die Schweiz befand sich nämlich in großer Not und war heimgesucht von Hunger und Kälte, Wohnungsnot, Kinderelend und Arbeitslosigkeit und mußte sich auch vom Ausland helfen lassen, währenddem sie jetzt von Kriegsnot in wunderbarer Weise verschont geblieben ist und nun andern, durch den Weltkrieg ins tiefste Elend geratenen Staaten die helfende Hand entgegenstrecken kann und soll. Es handelte sich also in jener Übergangszeit um eine umfassende Kriegsnothilfe des helvetischen Staates. Sie erstreckte sich weniger auf Barunterstützungen, als vielmehr auf Abgabe von Suppe, Lebensmitteln und Kleidern. Den größten Umfang nahmen aber die Maßnahmen zur Behebung der Not auf wirtschaftlichem Gebiete und zur Verhütung neuer Notstände ein, also Maßnahmen zur Sicherung des landwirtschaftlichen Anbaus, zur Erhaltung des Viehbestandes, zur Sicherung der Kornzufuhr und zur Verbilligung des Brotpreises, bauliche Maßnahmen und Arbeitsbeschaffung. Alle diese staatliche Unterstützung ist uns bekannt aus der hinter uns liegenden Kriegszeit und hat ihre Bedeutung auch jetzt noch nicht verloren. Einen bedeutenden Umfang nahm damals auch die Kinderversorgung bei Privaten in den einzelnen Kantonen der Schweiz an. Auch ein Waisenhaus wurde in Stans gegründet. Wenn wir von dieser Jugendfürsorge für die armen und kriegsgeschädigten Kinder hören, dürfen wir doch wohl sagen, daß wir trotz der gegenwärtigen Krise in unserem Kinderversorgungswesen einen großen Fortschritt erzielt haben. — Die Mittel für die Sozialfürsorge konnten nicht der Kasse des neuen Staates entnommen werden. So wurden denn eine Unterstützungssteuer von 1 ‰ erhoben und im In- und Ausland Sammlungen veranstaltet. Der Staat nahm damals auch schon die Hilfsgesellschaften in Basel, Bern usw. in Anspruch und hat dadurch den Anfang gemacht zur Zusammenarbeit von Staat, Gemeinden und Wohlfahrtsorganisationen und -institutionen, die sich in unserem Lande so trefflich bewährt hat und daher immer wieder aufs neue gesucht und gefestigt werden soll. W.